

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf
am 13.11.2018**

Errichtung eines Carports mit Überdachung zum Hauseingang in der Rosenstraße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gammelsdorf Nord VII" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Neubau von 10 Pferdeunterstellboxen in Gelbersdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Bauantrag wird vertagt.